



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 25/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.09.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Afrim Sadiki, Castroper Str. 93, 44791 Bochum, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005121356/4 am 26.04.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.04.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.08.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Andre Maßing, Dornbuschhegge 15, 45309 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005125518/44 am 14.07.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.07.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.08.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marion Franzen, Honigsberger Str. 64, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005125372/6 am 12.08.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.08.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 304, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.09.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jens Lenhoff, Zeppelinstr. 29, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005126455/4 am 27.08.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.08.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise

seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.09.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Fa. Franz Detmers GmbH, Kreuzstr. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-BG44 am 19.08.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.09.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-
/Rückforderungsbescheides

Der an Ahmet Sahin, zuletzt wohnhaft gewesen in 45468 Mülheim an der Ruhr, Bruchstr. 57, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 03.09.2010 (Aktenzeichen: 50714/85935/E9) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Suchomski, Zimmer 316, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.09.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

N a l e s

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-
/Rückforderungsbescheides

Der an Sadikou Mamadou Toure, zuletzt wohnhaft gewesen in 45475 Mülheim an der Ruhr, Zehntweg 115, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 08.09.2010 (Aktenzeichen: 50714/81671/E9) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45/48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Pousset, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.09.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

N a l e s

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-
/Rückforderungsbescheides

Der an Torsten Koch, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Zastrowstr. 24, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 08.09.2010 (Aktenzeichen: 50714/943315/E6) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zimmer 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.09.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

I m m a n d

Wiederwahl eines Schiedsmannes im
Schiedsamtbezirk 8 (Speldorf)

Die Bezirksvertretung 3 hat in ihrer Sitzung am 11.06.2010 Herrn Uwe Schmidt, Schemelsbruch 22, 45478 Mülheim an der Ruhr, im Schiedsamtbezirk 8 (Speldorf) für weitere fünf Jahre zum Schiedsmann wiedergewählt.

Das Amtsgericht Mülheim an der Ruhr hat die Schiedsperson in ihrem Amt bestätigt.

Mülheim an der Ruhr, den 31.08.2010

Die Oberbürgermeisterin
I.A.

S a u e r l a n d

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.10.2010 bis 31.10.2010

- 05.10.2010 Planungsausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
15:00 Uhr
- 07.10.2010 Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr, Aquatorium des RWW, Moritzstr. 16-22,
16:00 Uhr
- 08.10.2010 Seniorenbeirat, Scharpenberg 1b, Ev. Familienbildungsstätte
15:00 Uhr

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Commerzbankgebäude), Zimmer 3.04, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Commerzbankgebäude) Raum 3.04 abzuholen.

Etwasige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten. Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung,

Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting (Leineweberstr. 18-20, Commerzbankgebäude, Zimmer 1.02), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.08.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

Bekanntmachung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen Jahresabschluss 2009

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen, hat am 25. Juni 2010 den Jahresabschluss 2009 und die Zuführung des Bilanzgewinnes von € 2.071,52 zu den anderen Gewinnrücklagen festgestellt.

Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk und Lagebericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, liegen in der Zeit vom 13. September bis 24. September 2010 in der Bürgeragentur, Schloßstraße 22/Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Essen, den 31. August 2010

Die Geschäftsführung

Raitz Dr. Vorgang Wandelenus

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr stellt aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.859.292.954,96 Euro und einem Ergebnis von -22.185.542,68 Euro fest. Der Rat beschließt, das Ergebnis in Höhe von -22.185.542,68 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Ratsmitglieder erteilen der Oberbürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW. Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2008 wird in der Bürgeragentur der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schloßstraße 22/Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr an Werktagen (außer Samstag) von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2008 im Internet auf der Seite der Stadt Mülheim an der Ruhr unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice (Haushalt) eingestellt.

Anlage 1	Bilanz 31.12.2008
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 31.12.2008
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung 31.12.2008
Anlage 4	Bestätigungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Mülheim an der Ruhr, den 23.08.2010

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2008

Aktiva	31.12.2008		31.12.2007	
	€	€	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.412.494,97	1.667.351,25
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	50.050.657,65			36.956.560,88
1.2.1.2 Ackerland	11.216.473,86			11.171.161,02
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.752.934,59			8.680.797,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.471.390,46			1.436.516,91
		<u>71.491.456,56</u>		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	633.200,00			645.100,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.834.606,48			2.899.388,96
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.841.099,10			13.722.310,43
		<u>25.308.905,58</u>		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	146.733.878,32			147.192.069,28
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	57.833.516,59			61.150.358,84
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.586,37			0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	320.842.106,13			327.652.739,31
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.966.046,74			14.263.666,80
		<u>539.399.134,15</u>		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		4.008,00		18,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		5.314.146,85		4.541.504,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.789.340,36		8.429.723,59
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.106.352,95		5.481.985,40
			655.413.344,45	644.223.900,73
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		5.038.015,94		3.634.671,66
1.3.2 Beteiligungen		0,00		834.679,94
1.3.3 Sondervermögen		1.106.948.988,47		1.112.917.790,68
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.858.475,37		4.010.298,04
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		8.193.469,79		8.709.001,51
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		10.123.616,38		1.829.758,97
			1.134.162.565,95	1.131.936.200,80

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2008

Aktiva	31.12.2008		31.12.2007	
	€	€	€	€
2. UMLAUFVERMÖGEN				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.548.619,01		1.587.198,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
			1.548.619,01	1.587.198,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	2.565.269,11			5.149.876,52
2.2.1.2 Beiträge	315.491,43			487.862,38
2.2.1.3 Steuern	13.194.751,72			5.787.431,79
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.878.632,81			10.353.658,08
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.490.865,65			3.664.267,70
		<u>27.445.010,72</u>		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.096.339,70			3.627.290,15
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	64.736,53			17.346.114,40
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	786.621,36			3.920.738,99
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			744.951,15
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	11.945.136,94			25.608.129,95
		<u>15.892.834,53</u>		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		59.938,64		-105.413,47
			43.397.783,89	76.584.907,64
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel			11.442.342,05	3.497.679,23
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			11.915.804,64	12.154.186,07
			<u>1.859.292.954,96</u>	<u>1.871.651.423,72</u>

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2008

Passiva	31.12.2008		31.12.2007	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL				
1.1 Allgemeine Rücklage		730.042.486,42		735.633.280,43
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		74.412.418,00		74.412.418,00
1.4 Jahresüberschuss Vorjahr		373.884,17		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-22.185.542,68		373.884,17
			782.643.245,91	810.419.582,60
2. SONDERPOSTEN				
2.1 für Zuwendungen		222.192.876,79		224.408.021,27
2.2 für Beiträge		45.977.100,63		47.328.538,30
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		7.463.935,35		5.407.304,34
			275.633.912,77	277.143.863,91
3. RÜCKSTELLUNGEN				
3.1 Pensionsrückstellungen		299.059.162,42		295.805.234,11
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		4.100,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		33.869,06		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		33.393.416,20		35.289.727,97
			332.490.547,68	331.094.962,08
4. VERBINDLICHKEITEN				
4.1. Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen		12.743.333,37		12.252.931,38
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		17.288.281,19		16.984.032,32
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		38.536.133,25		34.396.199,73
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		345.278.794,93		316.817.825,25
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.736.710,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.074.966,89		6.566.519,48
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		304.304,83		4.066.077,48
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		43.447.518,14		61.909.429,49
			464.410.042,60	452.993.015,13
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			4.115.206,00	0,00
			1.859.292.954,96	1.871.651.423,72

Jahresergebnis 2008
Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2007 (€)	Haushaltsansatz 2008 (€)		Ergebnis 2008 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2009
01	Steuern und ähnliche Abgaben	289.015.730,33	265.383.700	265.383.700	264.000.553,29	1.383.147 -	0,5 -	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.819.180,06	40.329.409	40.802.901	49.827.856,50	9.024.955+	22,1+	0
	<i>darunter Sonderposten aus Zuwendungen</i>	10.582.459,35	11.095.050	11.095.050	11.270.566,26	175.516+	1,6+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	87.657.164,29	92.866.478	92.866.478	86.016.878,68	6.849.599 -	7,4 -	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.793.280,34	40.030.074	40.273.074	39.506.226,70	766.848 -	1,9 -	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.507.060,67	5.563.539	6.558.027	8.005.900,90	1.447.874+	22,1+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.094.373,99	14.591.084	14.926.700	15.022.740,47	96.040+	0,6+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.572.269,17	14.833.750	15.001.900	25.182.341,19	10.180.441+	67,9+	0
	<i>darunter Verkauf v. Vermögensgegenständen d. Anlagevermögens</i>	589.632,20	0	0	122.059,85	122.060+	-	0
	<i>darunter nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</i>	1.228.739,50	0	0	3.660.131,15	3.660.131+	-	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	362.100,00	567.263	567.263	379.432,46	187.831 -	33,1 -	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	509.821.158,85	474.165.298	476.380.044	487.941.930,19	11.561.886+	2,4+	0
11	- Personalaufwendungen	93.577.014,76	99.082.134	99.913.116	103.942.408,96	4.029.293+	4,0+	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	1.576.345,09	1.400.000	1.400.000	1.833.483,65	433.484+	31,0+	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	7.430.829,75	6.580.106	6.580.106	6.861.458,90	281.353+	4,3+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	9.040.186,17	4.356.000	4.356.000	7.852.090,13	3.496.090+	80,3+	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	2.145.688,19	567.000	567.000	1.502.414,99	935.415+	165,0+	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	6.894.497,98	3.789.000	3.789.000	6.349.675,14	2.560.675+	67,6+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.955.320,51	60.164.768	63.982.835	66.088.388,68	2.105.554+	3,3+	2.295.527
	<i>darunter Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>	14.035.283,22	19.400.282	21.060.020	17.609.657,64	3.450.362 -	16,4 -	1.068.370
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.731.719,10	18.882.377	18.882.377	19.400.882,06	518.505+	2,8+	0
15	- Transferaufwendungen	229.435.049,55	232.229.037	236.970.299	228.899.207,22	8.071.092 -	3,4 -	4.283.336
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.608.653,66	70.851.816	71.791.755	74.919.889,43	3.128.134+	4,4+	77.111
17	= Ordentliche Aufwendungen	493.347.943,75	485.566.132	495.896.382	501.102.866,48	5.206.484+	1,1+	6.655.974
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	16.473.215,10	11.400.835-	19.516.339-	13.160.936,29-	6.355.402+	32,6-	6.655.974-
19	+ Finanzerträge	10.135.321,04	14.767.300	14.835.066	12.559.130,83	2.275.935 -	15,3 -	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.234.653,97	27.029.600	27.029.600	21.303.671,67	5.725.928 -	21,2 -	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	16.099.332,93-	12.262.300-	12.194.534-	8.744.540,84-	3.449.993+	28,3-	0
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	373.882,17	23.663.135-	31.710.873-	21.905.477,13-	9.805.395+	30,9-	6.655.974-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	280.065,55	280.066+	-	0

Jahresergebnis 2008
Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2007 (€)	Haushaltsansatz 2008 (€)		Ergebnis 2008 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2009
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	280.065,55-	280.066-	-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	373.882,17	23.663.135-	31.710.873-	22.185.542,68-	9.525.330+	30,0-	6.655.974-

Jahresergebnis 2008
Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2007 (€)	Haushaltsansatz 2008 (€)		Ergebnis 2008 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2009
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	286.689.273,37	265.383.700	265.383.700	254.853.305,71	10.530.394 -	4,0-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.052.485,00	29.234.359	29.234.359	42.340.799,58	13.106.441+	44,8+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	80.087.648,56	92.866.478	92.866.478	90.743.233,92	2.123.244 -	2,3-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.676.673,44	38.072.720	38.072.720	39.394.948,45	1.322.228+	3,5+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.521.252,52	5.555.939	5.555.939	7.364.803,41	1.808.864+	32,6+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.162.515,34	14.591.084	14.591.084	15.873.879,55	1.282.796+	8,8+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	65.502.025,28	14.833.750	14.833.750	29.633.493,10	14.799.743+	99,8+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.807.708,61	14.767.300	14.835.066	5.499.554,93	9.335.511 -	62,9-	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.499.582,12	475.305.330	475.373.096	485.704.018,65	10.330.923+	2,2+	0
10	- Personalauszahlungen	84.530.600,68	92.686.200	92.686.200	96.114.836,34	3.428.636+	3,7+	0
11	- Versorgungsauszahlungen	13.720.531,50	13.350.000	13.350.000	13.997.563,69	647.564+	4,9+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.740.092,17	60.164.768	60.164.768	60.326.773,66	162.006+	0,3+	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.326.744,74	27.029.600	27.029.600	22.000.505,92	5.029.094 -	18,6-	0
14	- Transferauszahlungen	220.571.940,13	232.229.037	232.229.037	231.584.239,52	644.797 -	0,3-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	111.402.039,11	71.066.516	71.066.516	73.759.626,17	2.693.110+	3,8+	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	511.291.948,33	496.526.121	496.526.121	497.783.545,30	1.257.424+	0,3+	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	10.207.633,79	21.220.791-	21.153.025-	12.079.526,65-	9.073.498+	42,9-	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.119.089,00	8.461.215	8.810.824	8.608.760,68	202.063 -	2,3-	213.910
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.107.660,53	2.895.000	2.953.800	142.537,21	2.811.263 -	95,2-	58.800
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.746.003,44	1.198.300	1.198.397	958.911,23	239.486 -	20,0-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	558.071,34	324.600	496.743	1.160.143,87	663.401+	133,6+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.962.554,58	623.727	624.904	923.885,32	298.981+	47,8+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.493.378,89	13.502.842	14.084.668	11.794.238,31	2.290.430 -	16,3-	272.710
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	585.659,06	913.080	1.992.686	893.509,60	1.099.177 -	55,2-	723.787
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.185.395,58	17.017.875	27.770.460	9.056.537,36	18.713.923 -	67,4-	17.451.793
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.981.009,86	4.036.264	6.561.685	2.968.156,06	3.593.529 -	54,8-	3.346.639
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	291.126,16	1.202.236	12.899.175	10.611.204,23	2.287.971 -	17,7-	5.604.283
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0

Jahresergebnis 2008
Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2007 (€)	Haushaltsansatz 2008 (€)		Ergebnis 2008 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2009
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.043.190,66	23.169.455	49.224.007	23.529.407,25	25.694.600-	52,2-	27.126.502
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	3.450.188,23	9.666.613-	35.139.339-	11.735.168,94-	23.404.170+	66,6-	26.853.792-
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	13.657.822,02	30.887.404-	56.292.364-	23.814.695,59-	32.477.668+	57,7-	26.853.792-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	5.011.000	8.167.000	3.156.000,00	5.011.000-	61,4-	746.000
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	2.189.040.000,00	2.189.040.000+	-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.227.586,71	6.913.000	7.187.080	6.968.442,49	218.638-	3,0-	69.317
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	2.160.140.000,00	2.160.140.000+	-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.227.586,71-	1.902.000-	979.920	25.087.557,51	24.107.638+	2.460,2+	676.683
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	7.430.235,31	32.789.404-	55.312.444-	1.272.861,92	56.585.306+	102,3-	26.177.109-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.686.734,21-	0	0	8.704.892,68	8.704.893+	-	0
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	33.233,51	33.234+	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	4.743.501,10	32.789.404-	55.312.444-	10.010.988,11	65.323.432+	118,1-	26.177.109-

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 7 GO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

" Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang sowie Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten die Software "AuditSolutions für Kommunale Prüfung, Prüferarbeitsplatz NRW", die Handreichungen des Innenministeriums "NKF in NRW - Handreichungen für Kommunen" sowie die von Rechnungsprüfern der Großstädte erarbeiteten "Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF".

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Die genannten Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung bei einigen Bilanzpositionen, im einzelnen:

- Ansatz und Bewertung der Brücken und Tunnel
- Ansatz und Bewertung Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude: Augenheilanstalt
- Ansatz und Bewertung der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, hier: Sondervermögen und Zweckverbände
- Ansatz und Bewertung Ausleihungen: Mitarbeiterdarlehen
- Ansatz und Bewertung der Sonderposten (Beiträge, Zuwendungen, pauschale Zuwendungen)

werden mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009, spätestens jedoch mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 korrigiert.

Mülheim an der Ruhr, 29.01.2010

Rainer Hartmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Briefwahlschluss, Briefwahlzeit, Einreichung von Wahlvorschlägen, Wahlbekanntmachung
und Ermittlung des Briefwahlergebnisses -

I. Briefwahlschluss und Briefwahlzeit

Aufgrund § 3 i.V.m. § 5 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr (Briefwahlordnung) wird hiermit festgelegt:

**Der Tag für den Schluss der Wahlbriefannahme zur Wahl des
Jugendstadtrates (Briefwahlschluss) ist
Freitag, der 19.11.2010.**

Frühester Zeitpunkt für den Versand der Briefwahlunterlagen an die im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten ist der 25.10.2010.

Wahlbriefe können bis zum 19.11.2010, 12.00 Uhr, in die Wahlurnen der nach Anlage 1 der Briefwahlordnung beteiligten weiterführenden Schulen eingeworfen werden oder bis zum 19.11.2010, 18.00 Uhr, im Büro der Wahlleiterin, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20, Zimmer 3.07, abgegeben werden.

Soweit Wahlbriefe auf dem Postwege versandt werden, müssen diese der Wahlleiterin ebenfalls bis zum 19.11.2010, 18.00 Uhr, zugegangen sein.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden nicht zur Briefwahlergebnisermittlung zugelassen (§ 14 Absatz 3 Nr. der Briefwahlordnung).

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 7 Abs. 1 der Briefwahlordnung erfolgt hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Wahlvorschläge müssen im Büro der Wahlleiterin, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, spätestens bis zum

04.10.2010, 18.00 Uhr,

eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind in der Briefwahlordnung genau bezeichnet.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zur Wahl des Jugendstadtrates sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation auf Anforderung kostenlos ausgehändigt.

Alle Wahlvorschläge nebst Anlagen sollten möglichst frühzeitig vor dem 04.10.2010 eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

III. Wahlbekanntmachung

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die am 19.11.2010 das vierzehnte, aber noch nicht das neunzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 14 Tagen mit Hauptwohnung im Wahlgebiet gemeldet

sind.

Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten von Amts wegen spätestens bis zum 06.11.2010 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Der Briefwähler

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Erklärung zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages,
- legt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag (Wahlbrief)
- und wirft den Wahlbrief bis zum Briefwahlschluss in die Briefwahlurne einer der in der Anlage 1 der Briefwahlordnung benannten Schulen ein.

Der Wahlbrief kann auch durch die Post an die Wahlleiterin übersandt oder dort abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Wahlleiterin darf er nicht mehr zurückgegeben werden; gleiches gilt nach Einwurf des Wahlbriefes in eine Briefwahlurne.

Jeder Briefwähler hat nur **eine Stimme**. Er gibt seine Stimme geheim ab und muss dafür Sorge tragen, dass er den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Wahlumschlag legen kann. Ein Briefwähler, der seine Stimme nicht persönlich abgeben kann, weil er des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, die gesamte oder einen Teil der Wahlhandlung selbstständig durchzuführen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Erklärung zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl des Jugendstadtrates werden Briefwahlvorstände gebildet.

Diese treten am **20.11.2010** um 12.00 Uhr in der Heinrich-Volkshochschule, zusammen, um das Briefwahlergebnis zu ermitteln. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 18.06.2010

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d

Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 08.11.-19.11.2010
- Sitzungen des Wahlausschusses -

Der Wahlausschuss zur Wahl des Jugendstadtrates 2010 wird an den nachfolgend genannten Terminen tagen:

1. Zulassung der Wahlvorschläge:

Datum der Sitzung: Freitag, den 08.10.2010, 17.00 Uhr
Ort und Zeit der Sitzung: Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2
Vorsitzende: Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld als Wahlleiterin
Tagesordnung: Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendstadtrates 2010

2. Feststellung des Wahlergebnisses:

Datum der Sitzung: Mittwoch, den 24.11.2010, 16.00 Uhr
Ort und Zeit der Sitzung: Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Raum D 2
Vorsitzende: Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld als Wahlleiterin
Tagesordnung: Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Jugendstadtrates 2010

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende sowie sechs Beisitzerinnen/Beisitzern und berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag.

Mülheim an der Ruhr, den 31.08.2010

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), wird die „**Lingenstraße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße

Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861), gilt die Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Hinweis

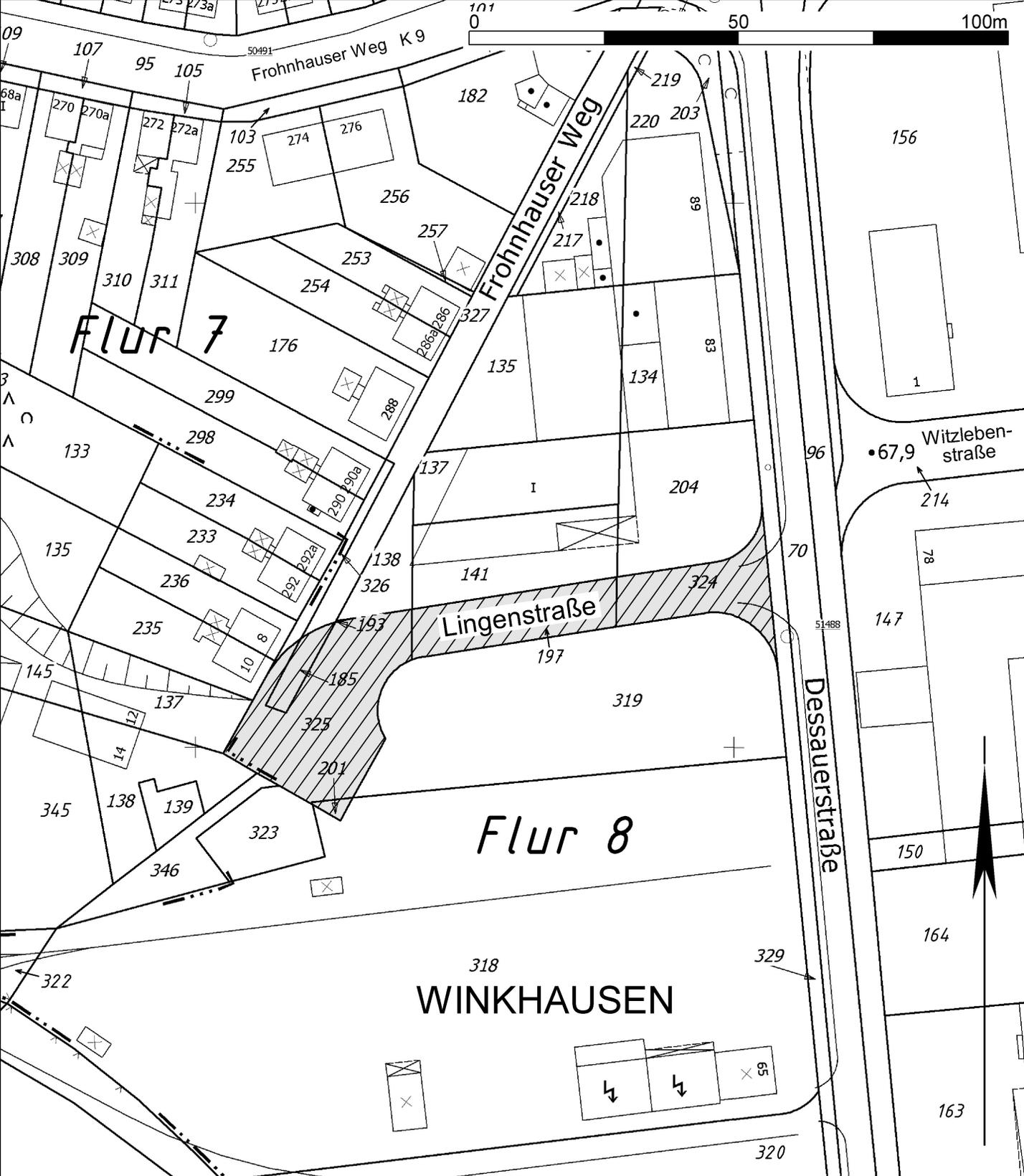
Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 27.08.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

Chluba



HEIßEN

Flur 6

Geodaten-Service

Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung / Flur: Winkhausen / 8
 Flurstücke: 185, 197, 201, 324, 325
 Rahmenkarten: 6501.0/9, 6601.0/9

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
 Widmungsplan Lingenstraße

319

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 24.08.2010

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen
 Gebrauch.

Bekanntmachung der Wasserschaftermine

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 12.05.2005 wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **07.10.2010** im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr folgende aufgeführte fließende Gewässer 3. Ordnung geschaut werden (Wasserschau):

Vorgesehener Ablauf:

Gewässer	Uhrzeit	Treffpunkt
Vormittags		
Wambach (Quelle bis Kreuzung Markenstraße/Oemberg)	09.45 Uhr – 12.00 Uhr	Kreuzung Markenstr./Oemberg um 09.30 Uhr
Mittags		
Wambach bis Entenfang	13.30 Uhr – 16.00 Uhr	Kreuzung Markenstr./Oemberg um 13.15 Uhr

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, Anlieger, Fischereiberechtigten und zur Nutzung des Gewässers Berechtigten können an den Wasserschafterminen teilnehmen und sich äußern. Der o. g. Zeitplan gibt Aufschluss über die zu schauenden Gewässer mit den jeweiligen Ausgangs- bzw. Treffpunkten. Vorsorglich wird darauf verwiesen, dass sich geringe zeitliche Verschiebungen unter Umständen ergeben können.

Mülheim an der Ruhr, den 25. August 2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

D r . Z e n t g r a f

Jahresabschluss 2008/2009
der Theater an der Ruhr gGmbH zum 31.07.2009

Die 33. Ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 08.03.2010 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.07.2009 festzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen einen vollen Monat nach Veröffentlichung beim kaufmännischen Geschäftsführer der THEATER AN DER RUHR gGmbH im Gebäude Akazienallee 61, 45478 Mülheim an der Ruhr, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte

Pricewaterhouse Coopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-List-Str. 20
45128 Essen

hat am 28. Dezember 2009 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater an der Ruhr gGmbH, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für

die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung zu den die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigenden Tatsachen im Lagebericht hin. Dort wird auf das strukturelle Defizit und die unklare Zuschussentwicklung hingewiesen.

Essen, den 28. Dezember 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Josef Rakel
Wirtschaftsprüfer

ppa.Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2010

Theater an der Ruhr gGmbH

Dr. Roberto Ciulli Dr. Helmut Schäfer Sven Schlötcke

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Afrim Sadiki, Bochum)	301
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Andre Maßing, Essen)	301
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marion Franzen)	302
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jens Lenhoff)	302
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Franz Detmers GmbH)	302
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Ahmet Sahin)	303
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Sadikou Mamadou Toure)	303
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Torsten Koch)	303
Wiederwahl eines Schiedsmannes im Schiedsgerichtsbezirk 8 (Speldorf)	303
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in der Zeit vom 01.10.2010 bis 31.10.2010	304
Bekanntmachung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen Jahresabschluss 2009	304
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Mülheim an der Ruhr	305
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr - Briefwahlschluss, Briefwahlzeit, Einreichung von Wahlvorschlägen, Wahlbekanntmachung und Ermittlung des Briefwahlergebnisses -	315
Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 08.11. – 19.11.2010 - Sitzung des Wahlausschusses -	317
Widmungsverfügung (Lingenstraße)	318
Bekanntmachung der Wasserschaftermine	320
Jahresabschluss 2008/2009 der Theater an der Ruhr gGmbH zum 31.07.2009	321